

Ausschreibung

für die FUTSAL-Kreismeisterschaft 2022/2023 (B- und C-Juniorinnen)

Vorbemerkung männlich und weiblich

Der Gebrauch der männlichen Schreibweise sowohl in dieser Ausschreibung bei den Begriffen Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter dient lediglich der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit und bezieht sich selbstverständlich auch auf die jeweilige weibliche Form. Bei Gebrauch der Wörter Junioren bzw. Juniorinnen ist dagegen ausschließlich das jeweilige Geschlecht gemeint.

Die Vereine sowie die Spieler der teilnehmenden Mannschaften haben den Anordnungen der Hallenaufsicht sowie der Turnierleitung Folge zu leisten. Der jeweilige Mannschaftsbetreuer trägt die Verantwortung für die ihm anvertrauten Spieler. Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Turnierleitung bzw. der Hallenaufsicht zu melden. Bei Beschädigungen von Halleneinrichtungen oder von Sportgeräten, haften alle am Austragungstag und -ort teilnehmenden Mannschaften gemeinschaftlich für den Gesamtschaden. Kann der Verein bzw. der Verursacher ermittelt werden, so haftet dieser für den Schaden.

Maßgebend für die Durchführung des Hallenspielbetriebes sind die Satzungen und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V. und diese Ausschreibung.

Grundlage sind die jeweils aktuell gültigen FUTSAL-Spielregeln des Weltfußballverbandes FIFA. Die nachfolgenden Erläuterungen informieren in Kurzform über die wesentlichen Regeln.

Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet für alle Mannschaften mit dem Mannschaftsbetreuer, dem Mannschaftsführer, den Schiedsrichtern und der Hallenleitung 15 Minuten vor dem ersten Spiel statt.

1. Spielberechtigung

An den Hallenmeisterschaften dürfen nur Spielerinnen mit einer gültigen Spielerlaubnis teilnehmen. Der Einsatz von Spielerinnen mit Zweitspielrecht ist erlaubt, jede Spielerin darf jedoch in einer Altersklasse nur in einem Verein eingesetzt werden. Das Zweitspielrecht muss vor dem 30.12.2022 genehmigt worden sein. Die Sondergenehmigungen für den Einsatz von älteren Spielerinnen haben bei den Hallenmeisterschaften keine Gültigkeit, es sei denn es wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens genehmigt. Wenn 2 Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse spielen, so spielen sich die Mädchen in der Hinrunde mit dem 1. Spiel in ihrer Mannschaft fest.

Regel 1 – Das Spielfeld

- Größe: übliches Hallenspielfeld.
- Strafraum: 6 m -Raum vor jedem Tor (durchgezogene Kreismarkierung).
- Strafstoßmarke: 6 m vor der Torlinie.
- 2. Strafstoßmarke: 10 m vor der Torlinie. Diese **Marke ist im Vorfeld zu markieren.**
- Auswechselzone: 5 m-Zone im Bereich der Mittellinie, vor den Spielerbänken. In begründeten Ausnahmefällen kann die Auswechselzone auch seitlich neben den Toren, hinter der Torlinie sein.
- Tore: 3 x 2 m (Hallenhandball-Tore).

Regel 2 – Der Ball

- Wettspielfähige FUTSAL-Bälle der Größe 4 sind von den Mannschaften mitzubringen. Das Spielen mit normalen Bällen ist nicht gestattet.

Regel 3 – Zahl der Spieler

- 4 Feldspielerinnen, 1 Torfrau, höchstens 7 Ersatzspielerinnen.
- Am Turniertag dürfen höchstens **12 Spielerinnen** pro Mannschaft eingesetzt werden.
- unbegrenzt Ein- und Auswechseln möglich, allerdings nur innerhalb der Wechselzone.
- fliegender Wechsel, d. h. Auswechslung kann erfolgen, wenn der Ball in oder aus dem Spiel ist.
- Wird die Zahl der Spielerinnen einer Mannschaft auf weniger als drei Spielerinnen (einschließlich Torfrau) verringert (z.B. Feldverweise), so hat der Schiedsrichter das Spiel abubrechen.
- Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spielerinnen auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und die Spielerin, die das Spielfeld zu früh betreten hat, zu bestrafen. Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Der Spielführer entscheidet, welche Spielerin den Platz verlassen muss. Das Vergehen wird nicht als kumuliertes Foulspiel gezählt.

Regel 4 – Ausrüstung der Spielerinnen

- Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für andere Spielerinnen gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).
- In der Halle dürfen nur **Hallenschuhe** mit **abriebfester** Sohle getragen werden. Spielerinnen, die andere Schuhe tragen werden zum Turnier nicht zugelassen.

Regel 4a – Ausstattung der Mannschaft

- Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Alle Mannschaften, die mit Rückennummern antreten, sind verpflichtet, die Eintragungen auf dem Spielbericht identisch vorzunehmen. Die Ergänzungsspieler halten sich in der Wechselzone auf und sind mit Markierungshemden zu kennzeichnen.

Regel 5 – Schiedsrichter

- Ein Spiel wird normalerweise von einem Schiedsrichter geleitet.
- Der zweite- und dritte Schiedsrichter übernehmen andere unterstützende Aufgaben.

Regel 6 – Betreuer

- Der Aktionsradius der Betreuer beschränkt sich ausschließlich auf den Bereich der eigenen Wechselzone. Es dürfen sich maximal 2 Betreuer während des Spiels in der Wechselzone aufhalten. Das Aufhalten von „Zivilpersonen“ in der Wechselzone ist generell untersagt.

Regel 6a – Auswechslvorgang

- Unbegrenzt ein- und auswechseln ist möglich, allerdings nur innerhalb der Wechselzone.
- Die Ergänzungsspielerinnen halten sich in der Wechselzone auf und sind mit Markierungshemden zu kennzeichnen. Bei der Auswechslung wird das Markierungshemd außerhalb des Spielfeldes übergeben.
- Wird zur Ausführung eines Strafstoßes oder eines Freistoßes von der zweiten Strafstoßmarke nachgespielt, dürfen abgesehen vom verteidigenden Torhüter keine Spieler mehr ausgewechselt werden.
- **Zu widerhandlungen werden als Unsportlichkeit geahndet.**

Regel 7 – Dauer des Spiels

- Die Spielzeit beträgt bei den B- und C-Juniorinnen 1 x 10 Minuten. Im Einzelfall kann von der Regelspielzeit abgewichen werden. Diese Entscheidung trifft der KF- und Jugendausschuss. Die Spielzeiten sind im Spielplan angegeben.
- Es wird ohne Seitenwechsel und Spielunterbrechung (Time Out) gespielt.

Regel 8 – Beginn und Fortsetzung des Spiels

- Die erstgenannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen links und hat Anstoß
- Abstandsregelung: mindestens 5 m vom Ball entfernt, beim Anstoß.
- Aus einem Anstoß kann direkt **kein** Tor erzielt werden.
- Der Ball ist im Spiel, wenn er mit dem Fuß berührt wurde und sich vorwärts bewegt.

Regel 9 – Der Ball in und aus dem Spiel

- Bei Deckenberührung wird das Spiel unterbrochen und mit einem Einkick fortgesetzt. Der Einkick wird an der Stelle der Seitenlinie ausgeführt, die am nächsten an der Stelle der Deckenberührung des Balles liegt.

Regel 10 – Wie ein Tor erzielt wird

- Tore sind von überall auf dem Spielfeld möglich. Besonderheiten bei Spielfortsetzungen sind zu beachten.

Regel 11 – Fouls und unsportliches Betragen

- Fouls und unsportliches Betragen werden mit direktem Freistoß bzw. Strafstoß oder indirektem Freistoß geahndet.
- Je nach Vergehen gibt es persönliche Strafen: Feldverweis auf Zeit (2-Minuten-Strafe) und feldverweiswürdige Vergehen. Entgegen den gültigen FUTSAL-Regeln wird auf Verwarnungen (Gelbe Karten) verzichtet und anstatt ein Feldverweis auf Zeit ausgesprochen.
- Zu beachten ist, dass sich Mannschaften, welche aufgrund eines Feldverweises oder Feldverweises auf Zeit in Unterzahl spielen, entsprechend den gültigen FUTSAL-Regeln, während des Spieles wieder ergänzen dürfen wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat. Wichtiger Hinweis: Das Grätschen ist verboten und zieht einen direkten Freistoß nach sich. Dies gilt nicht für die Torfrau in ihrem Strafraum, sofern sie nicht fahrlässig, rücksichtslos oder brutal spielt.
- Bei einer Roten Karte ist die Spielerin für die weiteren Spiele des Turniertages ausgeschlossen und darf nicht mehr auf der Auswechselbank Platz nehmen. Der KF und Jugendausschuss entscheidet anschließend nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre, oder es erfolgt eine Meldung an das zuständige Sportgericht.

Regel 12 – Freistöße

- Es gibt direkte und indirekte Freistöße.
- Abstandsregelung: 5 m vom Ball entfernt.
- Zeitlimit: Ausführung innerhalb von 4 Sekunden ab der Freigabe vom SR.

Regel 13 – Kumuliertes Foulspiel

- Die Foulspiele jeder Mannschaft werden gezählt (kumulierte Foulspiele). Ab dem 6. Foulspiel und dann für jedes weitere Foul einer Mannschaft gibt es besondere Ausführungsregeln. Kumulierte Foulspiele betreffen alle in Regel 12 (der aktuellen Fußball – Regeln) aufgelisteten Regelverstöße, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden.
- Die Freistoßausführungen unterscheiden sich folglich je nach Anzahl der Foulspiele: bis 5 Foulspiele und ab dem 6. Foulspiel.
- Ab dem 6. Foulspiel gibt es einen Freistoß von der 2. Freistoßmarke (10 Meter).
- Der Schiedsrichter gibt hier dann ein klares Handzeichen an die Turnierleitung oder dem 2. Schiedsrichter/Zeitnehmer, die/der dann die Anzahl der Fouls dokumentiert und dann dem leitenden Schiedsrichter, wiederum durch ein ausgemachtes Signal davon unterrichtet, wann es zu einem Freistoß (10 m) kommen muss.

Regel 14 – Ausführung Strafstoß 6m Marke

- Ausführung von der Strafstoßmarke (6 m).
- direkter Schuss aufs Tor.

- Alle Spielerinnen, müssen außerhalb des Strafraums, hinter dem Strafstoßpunkt stehen. (Abstand 5 m).
- Die Torfrau hat hierbei auf der Linie zu stehen.
- Strafstöße (6m/10m) müssen nach Spielschluss noch ausgeführt werden.

Regel 15 – Der Einkick

- Einkick! (statt Einwurf) Es kann kein direktes Tor erzielt werden.
- Ausführung innerhalb 4 Sekunden, nachdem die Spielerin sich des Balles bemächtigt hat.
- Abstand mindestens 5 m.

Regel 16 – Der Torabwurf

- Torabwurf! (statt Abstoß), die Torfrau darf den Ball nur mit der Hand spielen. Es kann kein direktes Tor erzielt werden.
- Ausführung innerhalb 4 Sekunden, nachdem die Torfrau sich des Balles bemächtigt hat.
- Spiel zur Torfrau mit Handaufnahme ist erlaubt, wenn der Ball nach dem Abwurf die Mittellinie einmal überquert hat oder der Ball vom Gegner berührt worden ist. Der Ball darf über die Mittellinie abgeworfen werden.
- Die Torfrau darf den Strafraum verlassen.

Regel 17 – Der Eckstoß

- Ausführung innerhalb 4 Sekunden, ansonsten indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft.
- Abstandsregelung: mindestens 5 m.

Regel 18 – Sportschuhe

- Bei den Hallenspielen darf nur in Hallenschuhen, die eine **abriebfester Sohle haben** gespielt werden. Das Tragen von Turnschuhen mit färbender Sohle hat den Ausschluss der betreffenden Spielerin zur Folge.

Regel 19 – Spielwertung

- Ist eine Mannschaft zur angesetzten Spielzeit nicht mit mindestens 3 Spielerinnen incl. Torfrau auf dem Spielfeld, wird das Spiel sofort mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet. Für ein gewonnenes Spiel erhält die siegreiche Mannschaft drei Punkte. Bei unentschiedenem Spielausgang erhält jede Mannschaft einen Punkt. Sind nach Beendigung der Gruppenspiele zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Sechsmeterschießen.

Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6m Marke)

- Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das das Sechsmeterschießen ausgeführt wird.
- Beide Mannschaften sind auf dieselbe Spielerzahl zu reduzieren, falls Feldverweise oder Verletzungen vorliegen.
- Alle teilnahmeberechtigten Spielerinnen stehen grundsätzlich hinter der Mittellinie.
- Beide Teams führen je drei Sechsmeter aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torfrau abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Dabei gelten folgende Bestimmungen: Wenn beide Teams nach je drei Schützinnen keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Sechsmeterschießen in gleicher Abfolge so lange fortgesetzt, bis ein Team nach gleich vielen Sechsmetern ein Tor mehr erzielt hat. Jeder Sechsmeter muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Eine Spielerin darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spielerinnen bereits einen Sechsmeter ausgeführt haben. Alle Spielerinnen und Auswechselspielerinnen dürfen die Sechsmeter ausführen.

Schiedsgericht

- Sollten im Verlauf eines Turniers Streitfragen auftreten, wird ein neutrales Schiedsgericht aus 3 Personen gebildet. Über die Zusammensetzung entscheidet die Turnierleitung.

Ausschluss von der Hallenkreismeisterschaft

- Sollte eine Mannschaft kurzfristig absagen oder von der Hinrunde fernbleiben so wird diese Mannschaft dann von der laufenden HKM ausgeschlossen. Eine Absage bei der zuständigen Spielleiterin HKM muss schriftlich erfolgen.

Schiedsrichtergestellung

- Es werden Schiedsrichter für die kommende Futsal - Kreismeisterschaft durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt.
- Pro Gruppe werden drei Schiedsrichter angesetzt. Die Schiedsrichterkosten übernimmt der NFV Kreis Rotenburg.

Passkontrolle

- Die Schiedsrichter sind dazu angehalten, vor Turnierbeginn der Runde bei allen Mannschaften eine augenscheinliche Passkontrolle durchzuführen. Außerdem haben alle TrainerInnen bzw. BetreuerInnen das Recht, vor jedem Spiel bei der gegnerischen Mannschaft eine Pass- bzw. Spielerinnenkontrolle durchzuführen. Jeder Spielerpass muss die Daten entsprechend §4 (2) der SpO enthalten, insbesondere sind gem. §4 (2)a der SpO die Passbilder so zu aktualisieren, dass eine Identität mit der Spielerin gegeben ist.
- Bei der Austragung der Spiele um die Hallenkreismeisterschaft kommt der internetbasierte Sammelspielbericht zur Anwendung. Vor Turnierbeginn ist ein Ausdruck des Spielberichts Bogens (Achtung: Drucker stehen in der Halle nicht zur Verfügung) sowie ein Ausdruck der Spielerliste mit Foto aus Pass-Online der Turnierleitung zur Passkontrolle auszuhändigen. Die Kontrolle erfolgt durch die Schiedsrichter.

Alkoholkonsum

- Im Sinne unserer Jugend, empfehlen wir auf Verkauf, Genuss und Ausgabe von alkoholischen Getränken in allen Turnhallen zu verzichten.

Schlussbemerkung

Mit der Veröffentlichung dieser Ausschreibung werden diese Bestimmungen in Kraft gesetzt. Verstöße gegen diese Ausschreibung werden nach den Richtlinien der Ordnung und der Satzung bestraft. Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind in Form einer gebührenfreien Anrufung gem §15/1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung der Ausschreibung unter www.nfv-rotenburg.de beim zuständigen Kreissportgericht zulässig.

Die Ausschreibung wird am 16.12.2022 (Kreis-Homepage; www.nfv-rotenburg.de) veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichungen wird den Vereinen vorab per E-Mail übers DFB-Net-Postfach mitgeteilt.

Notwendige Änderungen und Ergänzungen behält sich der KF- und Jugendausschuss vor.

Rotenburg, 16.12.2022

Regina Thurisch

Vors. des KF- und Jugendausschuss